

**Antworten der Träger öffentlicher Belange zur
1.Änderung der Einbeziehungssatzung „Gemein Süd“ , Gemarkung Bindlach:
Eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung:**

I. Vorzeitige Behördenbeteiligung:

**Die Stellungnahmen wurden am 15.05.2018 den Trägern öffentlicher Belange zugeleitet.
Stellungnahmen waren erbeten bis zum 15.06.18**

	Träger / Behörde	geantwortet: Inhalt	Abwägungsvorschlag zur Sitzung am 25.06.2018
1.)	Regierung von Oberfr. Postfach 11 01 65 95420 Bayreuth	16.05.2018 Keine Einwände	Zur Kenntnis genommen
2)	Regionaler Planungsverband Oberfranken Ost Postfach 16 65 95015 Hof / Saale	Keine Antwort - Nach BauGB § 4 Abs.1 (letzter Satz) keine Einwendungen bzw. Belange nicht berührt	Zur Kenntnis genommen
3)	Landratsamt Bayreuth Markgrafentallee 5 95448 Bayreuth a) - d)	12.06.18 Baurecht, Naturschutz, Immissionsschutz Aus bau-, naturschutz- und immissionsschutz- rechtlicher Sicht keine Bedenken. Barrierefreiheit: Die Planung, Ausführung und Ausstattung des öffentlichen Verkehrs- und Freiraums sollte noch Möglichkeit entsprechend der DIN 18040-3 –Barrierefreiheit – Planungsgrund- lagen erfolgen. Ansprechpartner: Herr Scherer, Tel: 0921/728- 275, E-Mail.: klaus.scherer@lra-bt.bayern.de III. Wasserrecht Mit den unter Ziff. 4.4 der Begründung enthaltenen Vorgaben besteht Einverständnis. Dieser Punkt müsste noch wie folgt ergänzt werden: Lagerung von wassergefährdenden Stoffen sind über das Formblatt „Anzeige der Lagerung wassergefährdender Stoffe“ (siehe https://www.landkreis-bayreuth.de/buerger-service/online-dienste-und-formulare/wasserrecht/) anzuzeigen. Ansprechpartner: Herr Fabian Hoffmann, Tel: 0921/728-394, E-Mail:fabian.hoffmann@lra- bt.bayern.de Abwehrender Brandschutz: Siehe Schreiben des Kreisbrandrats v. 06.06.2018 im Anhang	Zur Kenntnis genommen Zur Kenntnis genommen und beachtet Zu III. Der Hinweis wurde in den B-plan Ziff. 4.4 ergänzt. Wird zur Kenntnis genommen
3 e)	Hermann Schreck Kreisbrandrat Birkenstr. 5 95466 Weidenberg	15.05.18 u 6.6.18 Es wird um Beachtung der allgemeinen Vorschriften bei der Durchführung von Bauleitplanungen bezüglich des abwehrenden Brandschutzes gebeten. Für den vorbeugenden Brandschutz sind die Bestimmungen des baulichen Brandschutzes Der Bayerischen Bauordnung zu beachten.	Wird zur Kenntnis genommen.
3 f)	Landratsamt Bayreuth Markgrafentallee 5 95448 Bayreuth Stellvertr. Kreisheimat- pfleger Herr Stark	Keine Antwort - Nach BauGB § 4 Abs.1 (letzter Satz) keine Einwendungen bzw. Belange nicht berührt	Wird zur Kenntnis genommen.

4.)	Wasserwirtschaftsamt Hof Jahn 4 95030 Hof	30.05.2018 Es bedarf keiner weiteren Äußerung, da die aktuelle Änderung aus wasserwirtschaftlicher Sicht unwesentlich ist. Es gelten weiterhin die Stellungnahmen vom 05.07.17 und 4.10.17	Wird zur Kenntnis genommen.
5)	Staatliches Bauamt Bayreuth Postfach 1101636 95420 Bayreuth	Keine Antwort - Nach BauGB § 4 Abs.1 (letzter Satz) keine Einwendungen bzw. Belange nicht berührt	Wird zur Kenntnis genommen.
6)	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bayreuth Wittelsbacher Ring 15 95444 Bayreuth	13.06.2018 Seitens ADBV Bayreuth bestehen gegen geplante Vorhaben keine Einwendungen	Zur Kenntnis genommen
7)	Bayernwerk Netz AG Kulmbach Hermann-Limmer-Str.9 95326 Kulmbach	17.05.2018 Es wird auf die Stellungnahme vom 06.07.17 hingewiesen, die weiterhin Gültigkeit hat: <i>Stellungnahme vom 06.07.17 In dem überplanten Gebiet verläuft eine 20-kV-Freileitung der Bayernwerk Netz GmbH. Der Schutzzonenbereich beträgt 10 m beidseitig der Leitungssachse (siehe Lageplan). Innerhalb des Schutzzonenbereiches ist nur eine eingeschränkte Bebauung und Bepflanzung möglich. Die Abstände nach DIN VDE 0210 sind einzuhalten. Außerhalb des Schutzbereiches bestehen keine Einwände hinsichtlich der Bebauung. Beiblatt „Einschränkungen Schutzzonen“ liegt bei.</i>	Zur Kenntnis genommen <i>Die Leitungstrasse samt der Schutzzone wurden in den Bebauungsplan aufgenommen. Für die erforderlichen Abstände und zugehörigen Bestimmungen für bauliche Anlagen und Bäume wurde auf das Merkblatt (Auszug aus VDE 0210) des Energieversorgers mit einem Texteintrag hingewiesen.</i>
8)	TenneT TSO GmbH Luitpoldstr. 51 96052 Bamberg	16.05.2018 Belange werden nicht berührt, da keine Anlagen vorhanden.	Zur Kenntnis genommen
9)	Direktion für Ländliche Entwicklung Nonnenbrücke 78 96047 Bamberg	Keine Antwort - Nach BauGB § 4 Abs.1 (letzter Satz) keine Einwendungen bzw. Belange nicht berührt	Zur Kenntnis genommen
10)	Amt für Landwirtschaft und Forsten Adolf-Wächter-Str. 10 95447 Bayreuth	Keine Antwort - Nach BauGB § 4 Abs.1 (letzter Satz) keine Einwendungen bzw. Belange nicht berührt	Zur Kenntnis genommen
11)	Bayerischer Bauernverband Adolf-Wächter-Str. 1A 95447 Bayreuth	11.06.18 Aus landwirtschaftlicher Sicht keine erkennbaren Bedenken oder Anregungen.	Zur Kenntnis genommen
12)	Regierung von Oberfranken Bergamt Nordbayern Postfach 11 01 65 95420 Bayreuth	24.05.2018 Es werden keine von der Reg. von Ofr.-Bergamt Nordbayern – wahrzunehmenden Aufgaben berührt.	Zur Kenntnis genommen
13)	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege Schloß Seehof 96117 Memmelsdorf	Keine Antwort - Nach BauGB § 4 Abs.1 (letzter Satz) keine Einwendungen bzw. Belange nicht berührt	Zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Hinweis ist bereits unter Zif. 5 im B-Plan enthalten
14)	Gewerbeaufsichtsamt Coburg Postfach 1754 96407 Coburg	Keine Antwort - Nach BauGB § 4 Abs.1 (letzter Satz) keine Einwendungen bzw. Belange nicht berührt	Zur Kenntnis genommen

15)	Bund Naturschutz Kreisgruppe Bayreuth Alexanderstr. 9 95444 Bayreuth	07.06.2018 Nach Rücksprache mit der Ortsgruppe Bindlach wird mitgeteilt, dass durch die Verwirklichung des Projektes die Belange des BUND kaum berührt werden. Es sollte jedoch prinzipiell mit Grund und Boden sparsam umgegangen werden, da dieses Gut begrenzt ist.	Zur Kenntnis genommen
16)	Ferngas Nordbayern GmbH Postfach 100813 95408 Bayreuth Antwort über: PLEDOC GmbH Postfach 120255 45312 Essen	09.05.2018 Es werden im überplanten Bereich keine von Pledoc verwaltete Versorgungsleitungen betrieben.	Zur Kenntnis genommen
17)	Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH Postfach 11 69 95233 Helmbrechts	16.05.2018 Im betroffenen Bereich werden keine Erdgasleitungen der LUK Helmbrechts GmbH betrieben. Eine Erschließung der geplanten Bauflächen mit Erdgas ist aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich.	Zur Kenntnis genommen
18)	DB AG DB Immobilien Kompetenzteam Baurecht Barthstr. 12 80339 München	24.05.2018 Die Belange der DB AG werden durch das Änderungsverfahren nicht berührt. Es werden weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht. Auf die durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehenden Immissionen (insbes. Luft und Körperschall usw.) wird vorsorglich hingewiesen.	Zur Kenntnis genommen

Es wurden im Anhörungsverfahren der vorgezogenen Behördenbeteiligung insgesamt 18 Träger öffentlicher Belange angeschrieben.

Stand: 18.06.2018
Architekturbüro J U S T